ZuHause

Die Mieterzeitung der Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH



Keller lüften?

Anhebung der Grundmiete

Bastelseite für Kinder

GWVB
Wohnen • Wohlfühlen • Leben

Ausgabe 01 / 2026

ZuHause

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mieterinnen und Mieter,



nach einem wunderschönen Schneewinter hat das neue Jahr bereits recht turbulente Monate hinter sich. Buchstäblich Schlag auf Schlag geht es auf der weltpolitischen Bühne zu, während die Auswirkungen davon bis in unseren Alltag hinein spürbar sind. Die Kosten für viele Dinge des alltäglichen Lebens steigen und auch wir als Vermieter kommen aufgrund der Herausforderungen steigender Kosten für Handwerker und Material nicht darum herum, im gesetzlich möglichen Rahmen unsere Grundmiete regelmäßig anzupassen, damit wir Häuser und Wohnungen immer wieder reparieren und instandhalten können. Wie Sie sicherlich bereits in der Presse erfahren haben, laufen zurzeit intensive Gespräche zwischen der Stadt Großenhain, der Wohnungsgenossenschaft Großenhain, der STEG Stadtentwicklung GmbH und uns, in denen die Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung des Plattenbaugebietes „Waldsiedlung“ erörtert werden. Dieses Gebiet verfügt zwar über eine ausgezeichnete Lage, stellt jedoch aufgrund einer nicht mehr zeitgemäßen baulichen Substanz unsere derzeit größte Herausforderung dar – mit einem entsprechend hohen Leerstand. Ziel ist es, das Wohngebiet im Zusammenspiel der beiden großen Vermieter zu einem zukunftsfähigen Wohnquartier zu entwickeln und dies möglichst unter Beantragung von Fördermitteln auch wirtschaftlich machbar zu gestalten. Der Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes soll dann im Rahmen des Großenhainer Stadtfestes vom 19. bis 21. Juni 2026 der Großenhainer Öffentlichkeit vorgestellt werden, bevor eine Beschlussfassung im Großenhainer Stadtrat im Herbst erfolgen soll und entsprechende Fördermittelanträge gestellt werden können. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein schönes Pfingstfest,

Ihr Thomas Schindler
Geschäftsführer



Ausgabe 01/2026

03 Betriebskosten 2026
03 Vorgestellt
04 Mulchen statt Mähen
05 Anhebung der Grundmiete
06 Briefe von DIGImeto
09 Kondenswasser an den Kellerfenstern
09 Garage zu vermieten
10 Mieter werben Mieter
11 Kinderseite mit Gewinnspiel
12 Frühling in der GWVB

Betriebskosten 2026 – ein Ausblick

Aktuelle Entwicklung der Kosten

Verbundene Gebäude- und Haftpflichtversicherung

Die Beiträge zur Gebäude- und Haftpflichtversicherung wurden zum 1. Januar 2026 um ca. zehn Prozent angehoben.

Trinkwasser

Ab dem 1. Januar 2026 wurden durch die Wasserversorgung Riesa-Großenhain (WRG) die Trinkwasserpreise erhöht. Als Grund dafür werden von der WRG vor allem notwendige Investitionen in das Leitungsnetz sowie steigende Betriebs- und Energiekosten angeführt. Dabei erhöhen sich die Kosten für Trinkwasserverbrauch und Zähler, was eine durchschnittliche Mehrbelastung von 13 bis 15 Prozent für Trinkwasser ausmachen wird. Die Kosten für Abwasser und Niederschlagswasser bleiben dabei unverändert.



Pflege der Außenanlagen / Winterdienst

Die weitere Anhebung des Mindestlohnes und steigende Lohnnebenkosten führten auch bei der Pflege der Außenflächen und dem Winterdienst wiederum zu einer Anpassung der Kosten zum 1. Januar 2026 um elf Prozent. Der zu manchen Zeiten fast täglich notwendige Winterdienst aufgrund eines wirklich schönen Schneewinters lässt allerdings schon höhere Kosten für den Winterdienst im Betriebskostenjahr 2026 erahnen.

Fernwärme

Der Preis für Gas, und damit verbunden auch die Fernwärme, ist in den letzten beiden Quartalen des Jahres 2025 erwartungsgemäß etwas weiter gesunken. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Irankrieg und den damit verbundenen aktuellen Preissteigerungen am Erdgasmarkt durch ausbleibende LNG-Lieferungen ist ein Ausblick für das Jahr 2026 tatsächlich schwierig. Die gute Nachricht ist, dass dies vor allem die Quartale betreffen wird, in denen kaum geheizt wird (Frühjahr bis Herbst 2026). Ob sich die Lage am Gasmarkt vor dem Winter wieder stabilisiert, ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen.

Vorgestellt

Neue kaufmännische Leitung

Ich möchte mich kurz vorstellen: Mein Name ist Romy Rothe. Ich bin Betriebswirtin und verstärke das Team der Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH seit dem 1. April 2026 als Kaufmännische Leiterin. Vor reichlich 25 Jahren habe ich mein Abitur in Großenhain abgelegt. Ich habe zwei Söhne, die mittlerweile im Teenageralter sind, und bin trotz verschiedener beruflicher Herausforderungen meiner Heimat immer treu geblieben. Das Leben im ländlichen Raum rund um unsere schöne Röderstadt bedeutet für mich hohe Lebensqualität. Ich wünsche mir, dass vor allem junge Familien aus den Großstädten diese Vorteile entdecken und zu uns ziehen – damit unsere Region auch in Zukunft lebendig bleibt.



Mulchen statt Mähen

Warum Rasenflächen im Sommer „nur“ noch gemulcht werden

Manche kennen es noch – die Rasenflächen wurden, um die Betriebskosten nicht ausufern zu lassen, nur fünf Mal im Jahr gemäht. Seit ca. zwei Jahren fahren die Rasenmäher aber zumindest gefühlt ständig über die eigentlich noch gar nicht groß gewachsene Wiese. Aber warum? Und, kostet das nicht mehr? Angefangen hat alles mit einem Problem. Durch die großen Abstände zwischen den einzelnen Terminen der Rasenmahd (bei maximal fünf Mähgängen pro Jahr liegen da schnell mal sechs bis sieben Wochen dazwischen) konnten die Samenunkräuter, und da vor allem der Sauerampfer, wunderbar Blüten ansetzen, Samen ausreifen und diese breitstreuen, bevor der nächste Rasenmäher kam. Öfter mähen hätte da Abhilfe schaffen können, aber die Kosten! Dazu kam das Ausbrennen der Rasenflächen nach der Mahd im Sommer, da ja so tief gemäht werden musste, dass die gewachsene Rasenhöhe bei der darauffolgenden Rasenmahd sechs Wochen später noch vom Rasenmäher überhaupt beherrscht werden konnte.

Die Lösung für beides: Mulchen

Beim Mulchen muss kein Mähgut weggefahren werden, was die Arbeitszeit für das Wegfahren und auch die Entsorgungskosten spart. Das beides ermöglicht es der ausführenden Firma, das Mulchen zu einem günstigeren Preis anzubieten als das Mähen. Vor allem im Sommer bieten die abgeschnittenen Halme, die zwischen das Gras fallen, einen Sonnenschutz für den Boden und die oberflächlichen Wurzeln des Grases, sodass der Boden nicht so stark austrocknet und der Rasen damit nicht so ausbrennt. Für die Bodenlebewesen ist der Mulch außerdem ein gefundenes Fressen, wodurch der Boden gleich mit gedüngt wird. Die für das Mulchen erforderlichen kürzeren Intervalle (ca. drei bis vier Wochen) sorgen gleichzeitig noch dafür, dass es die Samenunkräuter nicht mehr schaffen, Samen anzusetzen bzw. auszuwerfen – das Aus für die weitere Verbreitung von Sauerampfer und Co.



Ausnahmen bilden dabei der erste und der letzte Rasenschnitt im Jahr. Während beim ersten Durchgang noch verwehte Blätter und abgestorbene Stängel aus dem Vorjahr vom Rasen verschwinden (also sozusagen ein Frühjahrsputz auf dem Rasen erfolgt), wird beim letzten Mähgang im Herbst bereits wieder das erste Herbstlaub mit dem Rasenmäher eingesammelt. Alle dazwischenliegenden Durchgänge können dann gemulcht werden.

Wenn Sie im Dezember oder Januar noch einmal den Rasenmäher auf der Fläche sehen, hat das nichts mehr mit Rasenmähen zu tun, sondern ist nur die kostengünstigste Möglichkeit, das Laub von der Wiese zu holen, also die klassische Laubentfernung.

Und wie ist das mit den Kosten für das Ganze?

Die liegen insgesamt nicht höher als es mit den früher üblichen fünf Durchgängen der Rasenmahd mit Entsorgung der Fall wäre, eine klassische Win-Win-Situation also.

Anhebung der Grundmiete

Gesetzlich zulässige Mietanpassung auch bei der GWVB

Steigende Kosten und Belastungen von allen Seiten – und jetzt auch noch die Miete?

Bereits im vergangenen Juli haben viele unserer Mieter einen Brief mit einer Anpassung der Grundmiete aus dem Briefkasten geholt. Die völlig verständliche Reaktion: Muss das denn sein? An meiner Wohnung ist doch weder innen noch außen etwas passiert – warum wird dann die Miete angehoben?

So nachvollziehbar diese erste Reaktion ist – mit dem Zustand Ihrer Wohnung hat die Grundmietenanpassung tatsächlich nichts zu tun. Wird hier etwas getan, ändert sich also die Qualität Ihrer Wohnung, dann wird das mit einer sogenannten Modernisierungsumlage abgegolten. Viele unserer langjährigen Mieter, an deren Wohngebäude grundsätzlich etwas saniert oder modernisiert wurde, kennen das aus der Vergangenheit.

Die jetzt auf Grundlage des neuen Mietspiegels der Stadt Großenhain angepasste Miete bildet nur den Umstand ab, dass alles, was am Gebäude oder in der Wohnung jetzt oder in der Zukunft getan werden muss, damit alles so funktioniert wie bisher – also die Reparaturen, in der Fachsprache Instandhaltung genannt – durch die Wohnungsgesellschaft auch weiterhin bezahlt werden kann. Immerhin haben sich die Kosten für Handwerker und Material in den letzten Jahren stark erhöht und durch die laufende Inflation kann für das gleiche Geld jedes Jahr weniger getan werden.



Um die Handlungsfähigkeit der Vermieter also grundsätzlich zu erhalten, ist eine Anhebung der Grundmiete im § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuches gesetzlich geregelt. Demnach darf die Grundmiete innerhalb von drei Jahren um insgesamt 20 Prozent angehoben werden und zwischen zwei Mieterhöhungen müssen mindestens 15 Monate liegen.

Während die Mieten in Großstädten wie Dresden oder Leipzig aufgrund der hohen Fluktuation und Neubautätigkeit (bei einem neuen Mietvertrag kann die Miete anhand von Angebot und Nachfrage frei festgelegt werden) innerhalb der vergangenen Jahre stark angestiegen sind, haben wir in Großenhain noch sehr bezahlbare Mieten. Dieser deutliche Unterschied im Mietniveau hat inzwischen schon einige Dresdner dazu bewogen, ihre neue Wohnung im Dresdner Umland, und so auch bei uns in Großenhain, anzumieten.

Um also auch in Zukunft „handlungsfähig“ zu bleiben und unsere Gebäude und Wohnungen in einem guten und bewohnbaren Zustand zu halten, können wir als Großenhainer Wohnungsgesellschaft die um uns herum stattfindende Inflation nicht einfach „aussitzen“, sondern müssen auch unsere Mieten mit Augenmaß und im Rahmen des Großenhainer Mietspiegels in moderaten Schritten so anpassen, dass wir auch weiterhin die Aufgaben der Verwaltung und Instandhaltung unserer Objekte wahrnehmen können.

Briefe von DIGImeto

Wer ist eigentlich DIGImeto?

Im Briefkasten lag neulich ein seltsamer Brief. Der Absender? DIGImeto. Darin stand, dass Sie mit DIGImeto einen Messstellenvertrag haben und dieser nun gekündigt und neu abgeschlossen wird. Die Entgelte für den Messbetrieb würden Sie auf deren Internetseite finden. Ist das schon wieder eine so fiese Abzocke?

Eine „unbemerkte“ Neuordnung der Zuständigkeiten im Hintergrund

Als Stromkunde (oder auch als Gaskunde) bekommen Sie Post von DIGImeto (oft als „digimeto“ gelesen), weil DIGImeto im Netzgebiet der SachsenNetze der zuständige Messstellenbetreiber für die neuen intelligenten Stromzähler (sogenannte Smartmeter) ist, unabhängig davon, bei welchem Lieferanten Sie Ihren Stromliefervertrag geschlossen haben.

Die Rollen von SachsenEnergie, SachsenNetze und DIGImeto

Hintergrund ist eine politisch gewollte Aufteilung der Zuständigkeiten für die Stromnetze (Netzbetreiber), den Stromzähler (Messstellenbetreiber) und die eigentliche Stromlieferung (Stromlieferant). Das wurde im Jahr 2016 im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Das Ganze stellt sich für uns Großenhainer in der Praxis also so dar:

SachsenEnergie (oder ein anderer, von Ihnen selbst gewählter Anbieter) ist Ihr Stromlieferant und stellt Ihnen den gelieferten Strom in Rechnung, nutzt dafür aber die Messwerte des Stromzählers.

SachsenNetze ist der örtliche Netzbetreiber und kümmert sich um die Stromnetze, hat aber die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb

ANZEIGE



EnergieTreff · Klostergasse 1 · 01558 Großenhain
Weitere Standorte in Bischofswerda, Zittau, Löbau und Dresden.

Sachsen Energie

moderner und intelligenter Messeinrichtungen an die DIGImeto GmbH & Co. KG übertragen.

DIGImeto übernimmt als Messstellenbetreiber den Einbau, Betrieb, Wartung und ggf. Austausch der modernen bzw. intelligenten Stromzähler (Smart Meter) und darf Kunden dazu direkt anschreiben.

Das Wichtigste für Sie: Alles, was der Stromzähler als Messstelle kostet, wird Ihnen nicht direkt von DIGImeto in Rechnung gestellt, sondern ist in Ihrer ganz normalen Stromrechnung als Position „Messstellenbetrieb“ enthalten. Sie erhalten also keine separate Rechnung von DIGImeto.



Warum der Brief an Sie als Mieter geht

Der Messstellenvertrag kommt gesetzlich automatisch zwischen dem grundzuständigen Messstellenbetreiber (bei uns: DIGImeto) und dem Anschlussnutzer, also Ihnen, zustande, sobald Strom entnommen wird; dafür ist keine gesonderte Unterschrift nötig.



DIGImeto informiert Sie daher immer direkt über einen anstehenden Zählerwechsel und die Entgelte für den Messstellenbetrieb, auch wenn der Stromliefervertrag selbst mit Sachsen-Energie bzw. einem selbst gewählten Stromlieferanten besteht. Bei Briefen von DIGImeto müssen Sie in der Regel also nichts aktiv tun.

Was kann ich tun, wenn ich solche Briefe von DIGImeto erhalte?

1. Prüfen Sie den Briefinhalt. Lesen Sie genau, worum es geht: Oft handelt es sich um Terminankündigungen zum Zählertausch auf einen modernen oder intelligenten Zähler (Smart Meter) oder, wie zuletzt, um eine Information, dass DIGImeto aufgrund eines Beschlusses den Wortlaut ihres Vertrages ändern muss und deswegen den bisherigen kündigt und gleichzeitig ein neuer Vertrag mit Ihnen geschlossen wird.
2. Stellen Sie sicher, dass Ihre Daten (z. B.: Adresse, Zähler-Nr.) korrekt sind, bei Fehlern oder Unklarheiten notieren Sie sich diese.

Nächste Schritte je nach Inhalt

Zähler-Einbau angekündigt: Wenn Sie den angekündigten Termin nicht realisieren können, rufen Sie DIGImeto an oder schreiben Sie eine E-Mail, um einen anderen Termin abzustimmen:

Tel: 0351 49777222
E-Mail: **info@digimeto.de**

Information über Entgelte

Prüfen Sie auf der Internetseite von DIGImeto die neuen Entgelte für den Messstellenbetrieb; bei Zweifel widersprechen Sie innerhalb von vier Wochen schriftlich und fordern Klärung.

Bei Unklarheiten oder einer Beschwerde wenden Sie sich direkt an DIGImeto: **kundenservice@digimeto.de**.

Eine Antwort sollte innerhalb von vier Wochen erfolgen.

ANZEIGE
Mitteldeutsche Hausnotruf
und Service gGmbH

Deutsches Rotes Kreuz



AKTIV LEBEN. ABER SICHER.

Lösungen für Sicherheit, Vorsorge und Unabhängigkeit

- **Absicherung unterwegs und zuhause**
- **Schnelle Hilfe rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr**
- **Notruf mit nur einem Knopfdruck**
- **Alarmierung von Helfenden und Vertrauten**

DRK Hausnotruf

monatliche Kosten

ab 43,50 €*

Vereinbaren Sie eine kostenfreie Beratung unter der gebührenfreien Servicenummer

08000 365 000

oder konfigurieren Sie Ihre individuelle Lösung auf drk-hnr.de.

Deutsches Rotes Kreuz Mitteldeutsche Hausnotruf und Service gGmbH
Bremer Straße 10d | 01067 Dresden | www.drk-hnr.de | service@drk-hnr.de

*Alle Preise sind Verbraucherpreise je Monat. Aus einem persönlichen Gespräch zu Bedarf und Leistungsumfang ergeben sich die tatsächlichen Kosten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen je Leistungsbereich Hausnotruf und Mobilruf.

Kondenswasser an den Kellerfenstern

Warum wird im Sommer unser Keller nass?



Draußen ist es wieder schön und schon bald kommen wieder warme Sommertage. Jetzt können wir doch endlich mal unseren Keller ordentlich durchlüften. Wir kippen einfach die Fenster an und schon kann der Keller schön austrocknen. Richtig? Doch seltsamerweise wird der Keller jetzt immer feuchter und feuchter.

Was passiert da?

Luft ist ein ausgezeichneter Wasserspeicher. Und je wärmer die Luft, desto mehr Wasser nimmt sie auf. Das ist der Grund, warum uns die Luft im Winter oft regelrecht „trocken“ vorkommt – sie kann dann wirklich fast kein Wasser aufnehmen. Im Sommer erscheint uns die Luft zwar ebenso trocken, in Wahrheit kann sie aber, weil sie wärmer ist, viel mehr Wasser speichern. Die gleiche Prozentzahl am Luftfeuchtemesser (Hygrometer) bedeutet also im Sommer oder Winter völlig unterschiedlich viel Wasser in der Luft. Wenn wir aber jetzt die Kellerfenster aufmachen und die Sommerluft mit 30 Grad in den Keller lassen, scheint es zwar draußen durchaus trocken zu sein. Im Keller sind es aber nur vielleicht 16 oder 18 Grad. Die Luft kühlt ab und damit sinkt ihre Fähigkeit rapide, Wasser zu speichern. Dadurch wird eine ganze Menge Wasser frei, das nicht mehr gehalten werden kann. Dieses kondensiert an den ebenso kühleren Kellermauern und führt dazu, dass diese regelrecht „nass“ werden.

Wann kann ich dann aber überhaupt unseren Keller lüften?

Dass bei winterlicher Kälte und Frostgefahr niemand den Keller durchlüftet, ist nachvollziehbar. Ein Lüften bei warmer Sommerluft macht aber den Keller feuchter. Am Besten ist es daher, in der frostfreien Übergangszeit, also im Frühjahr oder Herbst, die Kellerfenster zu öffnen, wenn die Keller und die Außenluft in etwa die gleiche Temperatur haben und es draußen trocken ist. Dann gelingt es, dass auch der Keller wieder ein wenig trockener wird.



Garage zu vermieten

Aktuell können wir durch Rückgaben wieder einige wenige Garagen an folgenden Garagenstandorten zur Anmietung anbieten:

- „Am Schacht“
- „Dresdner Straße“
- „Mittelgasse“
- „Villastraße“
- „Weßnitzer Straße am Edeka“

Interessenten für Garagen wenden sich gern an unseren Mitarbeiter Herrn Leuschner:

Tel.: 03522 512614 oder
E-Mail: **leuschner@gwvb.de**



IMPRESSUM

Herausgeber:
Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Fotonachweise:
Titelbild: © Racle Fotodesign
Seite 2: © GWVB
Seite 3: © GWVB
Seite 4: © GWVB
Seite 5: © GWVB
Seite 7: (oben) © GWVB, (unten) © Fizkes – stock.adobe.com
Seite 9: (oben) © Kentaro Hayashi – stock.adobe.com, (unten) © Vitezslav Vylicil – pexels.com
Seite 10: © GWVB
Seite 11: Biene: © grmarc – freepik.com, Blumen, Gießkanne, Gartenwerkzeuge: © freepik – freepik.com, Anleitung: © generiert mit GPT 5.0 – openai.com, Vorlage: © Mini Schools – pinterest.com
Seite 12: © GWVB

Verlag und Herstellung:
Satztechnik Meißen GmbH,
Am Sand 1c,
01665 Nieschütz
Telefon 03525 71860
Fax 03525 718612
www.satztechnik-meissen.de

© 2026 Satztechnik Meißen GmbH

ANZEIGE

KULTURZENTRUM GROSSENHAIN



28.06. 17:00 Uhr – Kammerkonzert für Cello und Klavier - Zabeltitzer Palaiskonzert
19.07. 17:00 Uhr – Abendmusik - Bachs Suiten für Violoncello Solo Zabeltitzer Palaiskonzert
19.09. 19:30 Uhr – Die Kaminer Show 2026
25.10. 17:00 Uhr – Klieser spielt Strauss - Das klassische Konzert Elbland Philharmonie Sachsen
31.10. 17:00 Uhr – 3D-Show „Island & Grönland“ - mit Stephan Schulz
29.11. 15:00 Uhr – Advents- und Jahreskonzert des Geißlitztaler Musikanten e.V.
04.12. 20:00 Uhr – Gina's Christmas Comedy Show 2026 - Travestieshow
05.12. 19:00 Uhr – Weihnachtliche Erinnerungen an Manfred Krug Charles Brauer, Uschi Brüning & das Jazz Trio
11.12. 19:00 Uhr – Engelsserenade - Weihnachtskonzert Elbland Philharmonie Sachsen
12.12. 17:00 Uhr – The Gospel Passengers



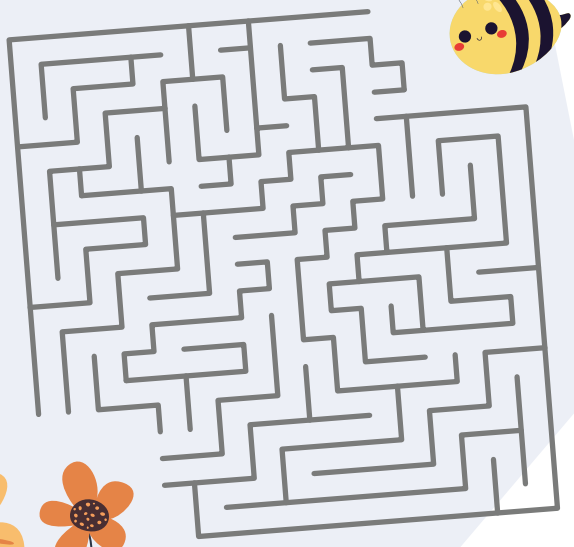
KULTUR ZENTRUM GROSSENHAIN

Weitere Veranstaltungen und Tickets
Tel. 03522 505555
www.kulturzentrum-grossenhain.de

KINDER SEITE

LABYRINTH

Die Biene sucht im Frühjahr nach Blumen, um Honig herzustellen und dabei die Blumen zu bestäuben:
Hilf ihr und zeige Ihr den Weg zur Blumenwiese!



GEWINNSPIEL

LÖSE DAS RÄTSEL UND GEWINNE 3 x 2 KINOKARTEN

„Ich habe viele Blätter aber bin kein Baum. Wenn du mich öffnest, erzähle ich dir etwas. Was bin ich?“

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir wieder **3x2 Kinokarten für die Filmgalerie Großenhain**. Schicke deine Lösung unter Angabe von Name und Adresse an unsere Geschäftsstelle. **Einsendeschluss ist der 30.06.2026**. Mit der Teilnahme stimmst du zu, dass dein Name im Falle eines Gewinnes in der nächsten Mieterzeitung genannt werden darf. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die eingesendeten Daten werden ausschließlich für das Gewinnspiel verwendet und, mit Ausnahme der Daten der Gewinner, nach der Auslosung vernichtet.

BASTEL DEIN EIGENES WINDRAD!

DU BRAUCHST

- ein quadratisches Stück Bastelpapier
- eine Schere
- eine Stecknadel
- einen Papierstrohhalm
- optional: eine Perle und Bastelkleber



Nimm dein Papier und falte eine Ecke auf die gegenüberliegende, sodass ein Dreieck entsteht.



Falte es wieder auf und wiederhole den Schritt mit den anderen zwei Ecken.



Falte es auf und schneide entlang der Faltlinien von außen zur Mitte hin ein. Achte darauf, nicht ganz durchzuschneiden!



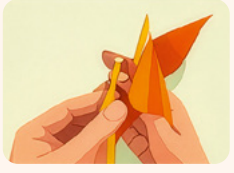
Lege bei allen vier Stücken jeweils die rechte Ecke zur Mitte und halte sie fest – nicht falzen.



Stecke die Stecknadel durch alle Papierstücke, um sie in der Mitte zu fixieren. Lass dir hier von deinen Eltern helfen!



Nun kannst du die Nadel in einen Papierstohhalm stecken. Halte das Rad in einer und den Strohhalm in der anderen Hand.



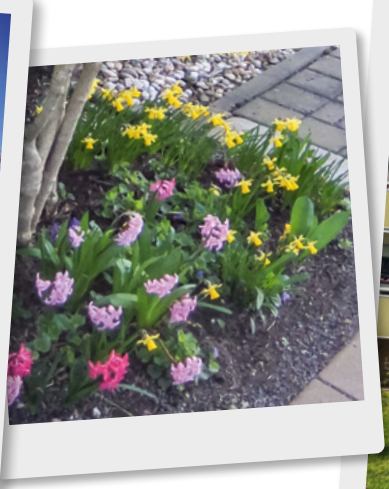
Stecke das spitze Ende der Nadel durch den Strohhalm. Optional: Fädel an der Rückseite noch eine Perle auf und klebe sie fest.



Jetzt hast du ein tolles Windrad! Probier es im Blumenkasten oder im Garten einmal aus!

Frühling in unseren Grundstücken







Blühende Ecken

Der Frühling zeigte sich auf unseren Grundstücken wieder von seiner allerschönsten Seite. An vielen Stellen war das leuchtende Bunt zu bestaunen. Hier sind einige schöne Ecken, die wir in den Jahren 2024 bis 2026 aufs Foto bekommen haben:

